Name, Nachname
Straße
PLZ - Ort

Ort, Datum

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32
– Regionalentwicklung –
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

**Einwendung zum Regionalplan Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein**

**Hier:** **Steckbriefe zur Festlegung von Windenergiebereichen (WEB)**

**WEB 36 (Olpe\_09.06.WEB.001) WEB 37 (Olpe\_09.06.WEB.002)**

**WEB 40\_1 (Olpe\_09.06.WEB.003) WEB 40\_2 (Olpe\_09.06.WEB.004)**

**WEB 59\_1 (Kreuztal 10.06.WEB.001) WEB 67 (Drolshagen\_09.02.WEB.001)**

**WEB 71 (Drolshagen, Wenden, Olpe 09.07.WEB.001)**

**Thema: Brandschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Kreis Olpe, lege ich hiermit frist- und formgemäß Widerspruch ein und begründe diesen wie folgt:

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich mich durch die Ausweisung der oben genannten Windenergiebereich und der damit zusammenhängenden späteren Ausweisung von Windvorrangzonen, die in letzter Konsequenz zu einer Bebauung von Windkraftindustrieanlagen führen werden, persönlich betroffen fühle.

Von Windkraftanlagen im Wald, wie sie in den WEB letztlich vorgesehen sind, geht eine Gefahr für Leib und Leben aus. Diese Aussage möchte ich wie folgt belegen:

Brandschutz:

Die Gefahr von Waldbränden auf den bewaldeten Berghöhen hat sich nach längeren und vermehrt aufkommenden Trockenperioden in den letzten Jahren extrem gesteigert. Dies führte auch in der hiesigen Region in jüngster Vergangenheit zu Flächenbränden in den bewaldeten Gebieten. Durch die Errichtung von WKA wird dies weiter verschärft, z.B. durch mögliche Gondel- bzw. Flügelbrände. Brände entstehen entweder durch den laufenden Betrieb oder auch durch Blitzschlag und verursachen weitere Feuerherde, die offensichtlich schwer oder nicht kontrollierbar sein sollen. Wenn eine Brandlöschung laut Handlungsanweisung der Feuerwehr fast unmöglich ist, werden umliegende Ortschaften gefährdet und für an den Waldrändern gebaute Siedlungen besteht somit eine akute Brandgefahr.

Wassergefährdung:

In der Folge, so befürchte ich, könnten große Mengen von wassergefährdenden Kühlflüssigkeiten und Ölen aus den WKA austreten und die wasserspeichernden Waldböden wie auch das Grundwasser auf Jahre hinaus verseuchen. Diese Gefahr besteht auch lt. verschiedener Brandschutzgutachten bei sogenannten „getriebelosen“ WKA (z.B. der Firma Enercon).

Gesundheitsgefährdung:

Im Falle eines Brandes geht von brennenden Rotorblättern durch die offensichtlich immer noch verwendeten krebserregenden Materialien (CFK) eine zusätzliche Gefahr für Leib und Leben aus. Laut einer Bundeswehrstudie wird wie folgt gewarnt: Bundeswehr-Experten warnen, dass beim Verbrennen von CFK-Bauteilen bei 650° Celsius Partikel entstehen, die – wenn sie eingeatmet werden – ähnlich krebserregende Wirkung haben wie Asbest. Quelle: http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Warnung-vor-Carbonfasern-Einsatzkraefte-besorgt,cfk120.html

Die Bezirksregierung wie auch die Gemeinde würden ihre Verantwortung für die Gesundheit der Menschen in grobem Maß verletzen, sollte sie Windkonzentrationszonen in den hiesigen Waldbereichen ausweisen wollen.

Dass Windräder nicht in Wälder gehören, hat die thüringischen Landesregierung parteiübergreifend entschieden und ein entsprechendes Verbot erlassen.

Bezirksregierung, Kreis und Gemeinde sollten diesem Beispiel vollumfänglich inhaltlich folgen! Die Unversehrtheit des Menschen ist in Deutschland Verfassungsinhalt!

Die genannten Einwendungen sind meine persönlichen und keine sogenannten gleichförmigen Einwendungen und stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift